



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 154 vom 18. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Kunstgeschichte (M. A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl S. 200), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Kunstgeschichte.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang Kunstgeschichte orientiert sich am Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg.

Kunstgeschichte erforscht die Entstehung, Materialität, Funktion und Wirkung von Werken der Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und des Kunstgewerbes sowie von Design, Fotografie und audiovisuellen Medien. Zeitlich setzt die Betrachtung in der Spätantike ein und endet in der Gegenwart. Dabei ist auch die von der Untersuchung der visuellen Kultur, der Bildwissenschaft und der Dingforschung angestoßene Ausweitung des Gegenstandsbereichs außerordentlich relevant. Unter Berücksichtigung interdisziplinärer, kulturwissenschaftlicher Fragestellungen analysiert Kunstgeschichte die materiellen und ideellen Voraussetzungen dieser Gegenstandsbereiche, die künstlerischen Materialien und Techniken, die Geschichte der Künstler- und Künstlerinnenausbildung, der Kunstpädagogik, der Kunsttheorie und Ästhetik sowie ihre eigene Geschichte, die Geschichte ihrer Methoden und Institutionen und ihre Wirkungsmöglichkeiten. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören auch die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches, etwa mit Stadt- und Raumordnung, dem Denkmalschutz, der Museumskunde sowie die anderen Formen der Vermittlung kunstgeschichtlicher Gegenstände und Erkenntnisse an die Öffentlichkeit im Rahmen der Kulturpolitik.

In Hamburg zeichnet sich das Fach Kunstgeschichte durch ein methoden- und forschungsorientiertes Studienangebot aus den Bereichen der Kunst, Architektur und visuellen Kultur Europas, Lateinamerikas und Asiens aus. Thematisch umfasst es hier insbesondere Themen der politischen Ikonografie, der Provenienz- und Sammlungsgeschichte, der Wissenschaftsgeschichte und der Animal, Gender und Postcolonial Studies sowie Fragen der Materialität und der Beziehungen zwischen Kunst und Natur. Zahlreiche Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen der Stadt schlagen sich in Lehrveranstaltungen zu aktuellen Diskursen in Politik, Gesellschaft und Kultur, in thematischen Bereichen wie der Kunstkritik und der kuratorischen Praxis von Museen und Ausstellungshäusern nieder.

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte soll umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte und Theorie der Bildenden Künste und der Architektur sowie methodische Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Themen, Epochen und Gattungen der Kunst sowie der visuellen Kultur und deren jeweiligen spezifischen Forschungsproblemen vermitteln. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeit, zum Methoden- und Wissenstransfer sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Kenntnisse in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunstgeschichte (Museum, Denkmalpflege, Kunstvermittlung in Kunsthandel, Galerie- und Ausstellungswe-

sen, Kunstkritik oder sonstigen Formen der Vermittlung, akademische Forschung und Lehre).

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte ist grundsätzlich forschungsorientiert angelegt, bietet aber durch entsprechende Profilbildung auch einen anwendungsorientierten Berufsbezug.

Zu § 1 Abs. 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Masterstudiengang Kunstgeschichte umfasst folgende Module und Bereiche im Umfang von 120 LP. Die Modulbeschreibungen sind dem Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

1.) Module für das Fach Kunstgeschichte im Umfang von 105 LP

LV = Lehrveranstaltung; S = Seminar; HS = Hauptseminar; VL = Vorlesung; Ex = Exkursion

Pflichtmodul	PM 1	Medialität/Materialität/Gattungen	1 LV wahlweise aus: VL/HS/S (Ex)	2 SWS	5 LP
			1 HS/S (Ex)	2 SWS	10 LP
Pflichtmodul	PM 2	Epochen/Ordnungssysteme	1 LV wahlweise aus: VL/HS/S (Ex)	2 SWS	5 LP
			1 HS/S (Ex)	2 SWS	10 LP
Pflichtmodul	PM 3	Austausch/Transkulturalität	1 LV wahlweise aus: VL/HS/S (Ex)	2 SWS	5 LP
			1 HS/S (Ex)	2 SWS	10 LP
Pflichtmodul	PM 4	Methoden	1 LV wahlweise aus: VL/HS/S (Ex)	2 SWS	5 LP
			1 HS/S (Ex)	2 SWS	10 LP
Pflichtmodul	PM 5	Regionalität/Globalität	1 LV wahlweise aus: VL/HS/S (Ex)	2 SWS	5 LP
			1 HS/S (Ex)	2 SWS	10 LP
Pflichtmodul	Abschlussmodul	Examenskolloquium (2 LP) Mündliche Prüfung (4 LP) MA-Arbeit (24 LP)		2 SWS	30 LP

Mindestens ZWEI der 10 LP-Module (PM 1 - PM 5) müssen mit einem Hauptseminar abgeschlossen werden.

Exkursionen werden in der Regel im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung angeboten, sodass Studierende Leistungspunkte für die Lehrveranstaltung erwerben sowie gleichzeitig Exkursionstage sammeln können. Zusätzliche Exkursionen können im Freien Wahlbereich absolviert werden. Insgesamt sind 7 Exkursionstage innerhalb des Masterstudiengangs zu erbringen.

- 2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (FWB) im Umfang von 15 LP
 Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren.
- a) Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg wählen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich (FWB) gekennzeichnet sind.
 - b) Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Kunstgeschichte über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-FV) für die allgemeine fachliche Vertiefung WM (fachliche Vertiefung) gekennzeichnet sind.
 - c) Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (MA-WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Schematische Darstellung eines beispielhaften Studienverlaufs

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP. Im Masterstudiengang Kunstgeschichte ist keine zwingende Modulabfolge vorgesehen.

Semester	Fachspezifische Veranstaltungen (105 LP)			LV im Freien Wahlbereich (15 LP)	LP
1. Sem	PM 1	PM 2	2 Exkursionstage	Freie Entscheidung	30 LP
2. Sem	PM 3	PM 4	3 Exkursionstage	Freie Entscheidung	30 LP
3. Sem	PM 4	PM 5	2 Exkursionstage	Freie Entscheidung	30 LP
4. Sem	Abschlussmodul 30 LP				30 LP

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Hauptseminare

Zu § 5 Absatz 3:

Für (Haupt-)Seminare, Exkursionen und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden ggf. anhand von Originalen erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u. a.:

- Klausur
- Mündliche Prüfung
- Referat
- Schriftliche Ausarbeitung in Form von Hausarbeiten, Exposés, Verschriftlichungen mündlicher Präsentationen, Katalogtexten, Rezensionen, Thesenpapieren, Sitzungsprotokollen und Lektüre ausgewählter Texte
- Studiengespräch in Form einer dreißigminütigen Besprechung der Inhalte einer Lehrveranstaltung mit der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung.
- Rezension: kritisch reflektierte Besprechung einer Ausstellung, Publikation o. Ä.
- Essay: schriftliche Reflexion eines ausgewählten Themas. Ziel ist es, wissenschaftliche Positionen abzuwägen und kritisch zu beurteilen. Das Ziel eines Essays ist die Entwicklung einer eigenständigen, nachvollziehbaren Argumentation bezogen auf eine Fragestellung.
- Katalogtext: knappe schriftliche Zusammenfassung der wichtigen Angaben und Inhalte der entsprechenden Ausstellungsobjekte.
- Protokoll: formelle Zusammenfassung einer Lehrveranstaltungssitzung.
- Handout/Thesenpapier: schriftliche Kurzzusammenfassung eines Themas, beinhaltet Kernbegriffe (Definitionen, Daten), zentrale Erkenntnisse (Forschungsergebnisse, Argumentationsketten, Thesen) und Literatur.
- Übungsabschluss/Projektabschlussbericht: schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben. Der Abschluss kann als Gruppenleistung erbracht werden. Hierbei sollen die einzelnen Beiträge namentlich gekennzeichnet, mithin abgrenzbar und bewertbar sein.
- Gruppenarbeit: Im Rahmen des Projektstudiums können Themen von einer Studierendengruppe gemeinsam erarbeitet werden. Hierbei ist eine umfassende reflektierte Darstellung von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrags vorgesehen. Der Bericht kann als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden.

den. Hierbei sollen die einzelnen Beiträge namentlich gekennzeichnet, mithin abgrenzbar und bewertbar sein.

- Reflektierender Bericht: Über Berufspraktika, Tagungsbesuche/-vorträge und Exkursionen sind reflektierende Berichte anzufertigen.
- Poster: Gestaltung eines Posters zu einem bestimmten im Seminar festgelegten Thema.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule (PM 1 – 5) und 6 Exkursionstage voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird beim Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheiden über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt sechs Monate, der Umfang ca. 70-80 Seiten (ggf. plus Anhang). Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Noten aller Pflichtmodule (PM 1 – PM 5) ergeben sich jeweils aus der Note der für das Modul vorgesehenen Prüfungsleistung.

Die Note des Abschlussmodules wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten wie folgt errechnet:

- Masterarbeit (24 LP)
- Mündliche Prüfung (4 LP)
- Examenskolloquium (2 LP) geht nicht in die Benotung /in die Note ein.

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen:

Die Modulnoten gehen zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Note des Abschlussmodules geht zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein.

Die Leistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der MA-Arbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Fachmodule

Modul: PM 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Medialität/Materialität/Gattungen	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse von Gattungstheorie und -geschichte und bekommen Einsicht in den medialen Charakter der Bildenden Künste und Architektur. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der mündlichen Wissensvermittlung und -präsentation durch das Halten von Referaten. Sie lernen außerdem die im Seminarverlauf erworbenen Kenntnisse in schriftlicher Form wiederzugeben und auszuarbeiten (Hausarbeit, Katalogtext o. Ä.).
Inhalte	Gattungen der Bildenden Kunst Gattungstheorie der Bildenden Kunst Funktionsgeschichte der Bildenden Kunst Bild-Text-Beziehungen Visuelle Kultur Dinge und Artefakte Künstlerische Techniken
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Hauptseminar oder Seminar (2 SWS) Exkursion (ein- oder mehrtägig) (i.d.R. im Rahmen von mindestens einer der belegten Lehrveranstaltungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 LP: Studienleistung in der Regel Referat (ca. 20-40 Min). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. • 10 LP: In der Regel Referat (ca. 20-40 Min) und in der Regel Hausarbeit (Umfang im Seminar ca. 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 3-7 Wochen; im Hauptseminar ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 4-9 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	VL/S/Ex 5 LP HS/S/Ex + Modulprüfung 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten .
Dauer	In der Regel 1 Semester.

Modul: PM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Epochen/Ordnungssysteme	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse der Epochen der Bildenden Kunst, der Architektur, der Museums- und Sammlungsgeschichte und bekommen Einsicht in die spezifischen Probleme kunsthistorischer Periodisierung, Kanonbildung und Musealisierung. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der mündlichen Wissensvermittlung und -präsentation durch das Halten von Referaten. Sie lernen außerdem die im Seminarverlauf erworbenen Kenntnisse in schriftlicher Form wiederzugeben und auszuarbeiten (Hausarbeit, Katalogtext o. Ä.).
Inhalte	Epochen der Kunst- und Architekturgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart Museums- und Museologie Geschichte des Kunstsammelns und Kunsthandels Geschichte und Theorie der Kunst- und Bildkritik Rezeptionsgeschichte
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Hauptseminar oder Seminar (2 SWS) Exkursion (ein- oder mehrtägig) (meist im Rahmen von mindestens einer der belegten Lehrveranstaltungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 LP: Studienleistung in der Regel Referat (ca. 20-40 Min). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. • 10 LP: In der Regel Referat (ca. 20-40 Min) und in der Regel Hausarbeit (Umfang im Seminar ca. 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 3-7 Wochen; im Hauptseminar ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 4-9 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	VL/S/Ex 5 LP HS/S/Ex + Modulprüfung 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten.
Dauer	In der Regel 1 Semester.

Modul: PM 3	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Austausch/Transkulturalität	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Austauschprozesse der Kunstgeschichte, über Theorie und Geschichte kunsthistorischer Transfermodelle und über transkulturelle Aushandlungsprozesse. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der mündlichen Wissensvermittlung und -präsentation durch das Halten von Referaten. Sie lernen außerdem die im Seminarverlauf erworbenen Kenntnisse in schriftlicher Form wiederzugeben und auszuarbeiten (Hausarbeit, Katalogtext o. Ä.).
Inhalte	Künstlerischer Austausch Theorien künstlerischen Transfers Kunsthistorische Komparatistik
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Hauptseminar oder Seminar (2 SWS) Exkursion (ein- oder mehrtägig) (meist im Rahmen von mindestens einer der belegten Lehrveranstaltungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 LP: Studienleistung in der Regel Referat (ca. 20-40 Min). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. • 10 LP: In der Regel Referat (ca. 20-40 Min) und in der Regel Hausarbeit (Umfang im Seminar ca. 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 3-7 Wochen; im Hauptseminar ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 4-9 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	VL/S/Ex 5 LP HS/S/Ex + Modulprüfung 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten.
Dauer	In der Regel 1 Semester.

Modul: PM 4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse kunsthistorischer Theorien und Methoden und deren Anwendung. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der mündlichen Wissensvermittlung und -präsentation durch das Halten von Referaten. Sie lernen außerdem die im Seminarverlauf erworbenen Kenntnisse in schriftlicher Form wiederzugeben und auszuarbeiten (Hausarbeit, Katalogtext o. Ä.).
Inhalte	Ikonographische Methoden Digitale Kunstgeschichte Bildwissenschaft Objektforschung Animal, Gender und Postcolonial Studies Provenienzforschung Kunst- und Architekturtheorie Fachgeschichte Geschichte kunsthistorischer Methoden
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Hauptseminar oder Seminar (2 SWS) Exkursion (ein- oder mehrtägig) (meist im Rahmen von mindestens einer der belegten Lehrveranstaltungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 LP: Studienleistung in der Regel Referat (ca. 20-40 Min). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. • 10 LP: In der Regel Referat (ca. 20-40 Min) und in der Regel Hausarbeit (Umfang im Seminar ca. 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 3-7 Wochen; im Hauptseminar ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 4-9 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	VL/S/Ex 5 LP HS/S/Ex + Modulprüfung 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten.
Dauer	In der Regel 1 Semester.

Modul: PM 5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Regionalität/Globalität	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse lokaler und regionaler Kunstgeschichte, insbesondere der Kunstgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands, und bekommen Einsicht in die Kunstgeschichte außereuropäischer Regionen sowie vertiefte Denkmalkennntnis. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der mündlichen Wissensvermittlung und -präsentation durch das Halten von Referaten. Sie lernen außerdem die im Seminarverlauf erworbenen Kenntnisse in schriftlicher Form wiederzugeben und auszuarbeiten (Hausarbeit, Katalogtext o. Ä.).
Inhalte	Kunst- und Architekturgeschichte Hamburgs und Norddeutschlands Denkmalpflege Kunst, Kunst- und Architekturgeschichte außereuropäischer Länder
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Hauptseminar oder Seminar (2 SWS) Exkursion (ein- oder mehrtägig) (meist im Rahmen von mindestens einer der belegten Lehrveranstaltungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlussmodul.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • 5 LP: Studienleistung in der Regel Referat (ca. 20-40 Min). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. • 10 LP: In der Regel Referat (ca. 20-40 Min) und in der Regel Hausarbeit (Umfang im Seminar ca. 12-15 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 3-7 Wochen; im Hauptseminar ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 4-9 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	VL/S/Ex 5 LP HS/S/Ex + Modulprüfung 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in der Regel in jedem Semester angeboten.
Dauer	In der Regel 1 Semester.

2. Freier Wahlbereich

Titel: MA Freier Wahlbereich Pflichtbereich	
Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich (FWB) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und ihre Kenntnisse der Kunstgeschichte über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.
Lehrformen	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studienganges bzw. der Kunstgeschichte)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Bei besonderen Lehrveranstaltungen, insbesondere vor Originalen, kann eine Teilnahmebeschränkung ausgesprochen werden.
Verwendbarkeit des Bereichs	Der Bereich ist Bestandteil des MA-Studiengangs Kunstgeschichte.
Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>15 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem fachspezifischen Angebot (WB-fachliche Vertiefung) • aus dem Wahlbereich Kultur (MA-WB-KULTUR) • aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich <p>Im Freien Wahlbereich können auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung angerechnet werden. In Betracht kommen etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrveranstaltungen (max. 5 LP) und Tutorien • Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen oder fachnahen externen Kursen, Tätigkeit als Hilfskraft, Tutor oder Mitarbeit in studentischen Projekten, Erwerb fachnaher Qualifikationen, fachnahe Berufspraxis. • Zusätzliche Exkursionen, einschl. studentische Exkursionen • Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen. • Praktikum (6 LP), mindestens 3 Wochen, inkl. Bericht • Zusatzqualifikation Museumsmanagement • Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

3. Abschlussmodul

Modul: MA Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte und Theorie der Bildenden Künste und der Architektur sowie methodische Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Themen, Epochen und Gattungen der Kunst sowie der visuellen Kultur und deren jeweiligen spezifischen Forschungsproblemen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeit, zum Methoden- und Wissenstransfer sowie zur Anwendung wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Kenntnisse in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunstgeschichte.
Inhalte	Die Inhalte des Moduls können den gesamten Themenbereich der Kunstgeschichte umfassen.
Lehrformen	Kolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule (PM 1 - PM 5) Erfolgreiche Teilnahme an Exkursionen (6 Exkursionstage) Die Teilnahme am Examenkolloquium ist nach Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Kunstgeschichte.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss der Module PM 1 bzw. 1 -5 • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen im Kolloquium (Präsentation des MA-Projekts), deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Modulteilprüfungen: Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten ggf. plus Anhang; Bearbeitungszeitraum 6 Monate) und mündliche Prüfung (Dauer von ca. 50-60 min). Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Nach Absprache Deutsch oder Englisch oder in einer anderen von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlenen Sprache. Hierfür ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (zu § 14 Abs. 6).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 2 LP Mündliche Prüfung 4 LP Masterarbeit 24 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Wird in jedem Semester angeboten.
Dauer	1 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, 18. Dezember 2020
Universität Hamburg

